

Ausgleichsprüfungen und Wiederholungsprüfungen in Modulen der Englischen Sprachwissenschaft

Wichtige Hinweise¹ für Lehramts- und Bachelor-/Master-Studierende

Folgende Regelungen beziehen sich auf die Basismodule der Lehramts-, Bachelor- und die Module der Masterstudiengänge:

1. Wenn Sie eine Modulteilprüfung (d.h. die Prüfung zu einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls) nicht bestanden haben, müssen Sie zunächst eine **Ausgleichsprüfung** ablegen. Diese bezieht sich auf die nicht bestandene Lehrveranstaltung. Die Ausgleichsprüfung gilt als bestanden, wenn nach Verrechnung des Erstversuchs mit der Note der Ausgleichsprüfung ein Ergebnis von fünf Notenpunkten oder besser erzielt wurde. Die Durchführung der Ausgleichsprüfung obliegt der Lehrveranstaltungsleitung; nehmen Sie daher direkt mit dem/r betreffenden Dozenten/in Kontakt auf.
2. Sollten Sie die Ausgleichsprüfung ebenfalls nicht bestanden haben, müssen Sie eine **Wiederholungsprüfung in Form einer Modulabschlussprüfung** ablegen.
3. Inhalt der Wiederholungsprüfung
 - Lehramts-Studierende: Es werden **alle Moduleile** abgeprüft. Sie können jedoch (bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung) beim Modulverantwortlichen die Anerkennung bereits bestandener Moduleile (Veranstaltungen) beantragen.
 - Bachelor-/Master-Studierende: Die Wiederholungsprüfung bezieht sich **nur** auf die **Moduleile, die** im Rahmen einer Ausgleichsprüfung **nicht bestanden wurden**. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer Klausur, in der jeder nicht bestandene Moduleil einen Anteil von 60 Minuten umfasst.
4. Termine für die Modulabschlussprüfungen
 - Wiederholungsprüfungen in der Englischen Sprachwissenschaft finden **in zwei Zeitperioden** (jeweils nach Abschluss des Moduls) statt: im April eines Jahres sowie im Oktober eines Jahres. Darüber hinaus können Modulabschlussprüfungen bei Bedarf in Absprache mit dem Modulverantwortlichen auch individuell vereinbart werden.
5. Anmeldung zur Wiederholungsprüfung in der Englischen Sprachwissenschaft
 - Bitte melden Sie sich in der Sprechstunde des jeweiligen Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Huber bzw. Prof. Dr. Mukherjee; die Zuständigkeit entnehmen Sie bitte dem Institutsaushang oder unserer [Internetpräsenz](#)) zur Wiederholungsprüfung an.
 - Bringen Sie hierfür bitte einen FlexNow-Ausdruck mit Ihren bisherigen Leistungen in dem betreffenden Modul mit. Bitte beachten Sie, dass ein gewöhnlicher Ausdruck ausreichend ist; Sie müssen sich hierfür **nicht** an das Prüfungsamt wenden.

¹ Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Dokument lediglich um ergänzende Hinweise und Erläuterungen handelt. Bitte entnehmen Sie die rechtlich bindenden Regelungen den jeweiligen Modulbeschreibungen.

Folgende Regelungen beziehen sich auf die Vertiefungsmodule
der Bachelorstudiengänge:

1. Innerhalb der Vertiefungsmodule ergibt sich die jeweilige Modulnote aus der Leistung, die in **einer der** im Modul **besuchten Veranstaltungen** erbracht wurde. Demzufolge handelt es sich hierbei automatisch bereits im Erstversuch um eine **Modulabschlussprüfung**.
2. Sollte der Erstversuch nicht bestanden werden, besteht die Möglichkeit, einen Zweitversuch zu absolvieren. Hierbei handelt es sich **nicht** um eine **Ausgleichsprüfung** (bei der die beiden Ergebnisse miteinander verrechnet würden) **sondern** direkt um eine **Wiederholungsprüfung**, welche die Inhalte der nicht bestandenen Lehrveranstaltung umfasst.
3. Wird diese **Wiederholungsprüfung nicht bestanden**, so erfolgt der **Drittversuch** ebenfalls **in Form einer Wiederholungsprüfung**.

Folgende Regelungen beziehen sich auf die Vertiefungsmodule
in L3:

1. Wenn Sie eine Modulteilprüfung (d.h. die Prüfung zu einer Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls) nicht bestanden haben, müssen Sie zunächst eine **Ausgleichsprüfung** ablegen. Diese bezieht sich auf die nicht bestandene Lehrveranstaltung. Die Ausgleichsprüfung gilt als bestanden, wenn nach Verrechnung des Erstversuchs mit der Note der Ausgleichsprüfung ein Ergebnis von fünf Notenpunkten oder besser erzielt wurde. Die Durchführung der Ausgleichsprüfung obliegt der Lehrveranstaltungsleitung; nehmen Sie daher direkt mit dem/r betreffenden Dozenten/in Kontakt auf.
2. Sollten Sie die Ausgleichsprüfung ebenfalls nicht bestanden haben, müssen Sie eine **Wiederholungsprüfung in Form einer Modulabschlussprüfung** ablegen.
3. Inhalt der Wiederholungsprüfung
 - Es werden **die Module A2 und A3** im Rahmen einer 90-minütigen Klausur abgeprüft. Sie können jedoch (bei der Anmeldung zur Wiederholungsprüfung) beim Modulverantwortlichen die Anerkennung bereits bestandener Module (Veranstaltungen) beantragen.
4. Termine für die Modulabschlussprüfungen
 - Wiederholungsprüfungen in der Englischen Sprachwissenschaft finden **in zwei Zeitperioden** (jeweils nach Abschluss des Moduls) statt: im April eines Jahres sowie im Oktober eines Jahres. Darüber hinaus können Modulabschlussprüfungen bei Bedarf in Absprache mit dem Modulverantwortlichen auch individuell vereinbart werden.
5. Anmeldung zur Wiederholungsprüfung in der Englischen Sprachwissenschaft
 - Bitte melden Sie sich in der Sprechstunde des jeweiligen Modulverantwortlichen (Prof. Dr. Huber bzw. Prof. Dr. Mukherjee; die Zuständigkeit entnehmen Sie bitte dem Institutsaushang oder unserer [Internetpräsenz](#)) zur Wiederholungsprüfung an.

- Bringen Sie hierfür bitte einen FlexNow-Ausdruck mit Ihren bisherigen Leistungen in dem betreffenden Modul mit. Bitte beachten Sie, dass ein gewöhnlicher Ausdruck ausreichend ist; Sie müssen sich hierfür nicht an das Prüfungsamt wenden.

Gießen, im November 2019

Prof. Dr. Huber

Prof. Dr. Mukherjee